



Merkblatt über Krätzmilbenbefall (Scabies)

Stand: September 2023

Krätze (medizinisch Scabies) ist eine ansteckende Hauterkrankung. Verursacher ist die Krätzemilbe (*Sarcoptes scabiei* var. *hominis*), ein zu den Spinnentieren gehörender und auf den Menschen spezialisierter Hautparasit. Dieser kommt weltweit vor und kann alle Menschen (auch bei guter Hygiene) befallen. Besonders dort, wo Menschen auf engem Raum zusammen sind, können sich Krätzemilben verbreiten. Daher kommt es in Gemeinschaftseinrichtungen gelegentlich zu Krankheitshäufungen.

Krankheitsbild

Bei Erstbefall kann es 2-5 Wochen dauern, bis die ersten Symptome auftreten, bei Wiederbefall nur 1-4 Tage. In der Regel tritt zunächst ein leichtes Hautbrennen auf, dann Juckreiz in unterschiedlicher Ausprägung, insbesondere bei Bettwärme.

Folgende Hautveränderungen können einzeln oder in Gruppen auftreten: Bläschen, rote Flecken, Knötchen, Pusteln, Krusten und vor allem juckreizbedingte Kratzspuren.

Am häufigsten befallen sind feucht-warme Körperstellen wie: Finger-, Zehenzwischenräume, Hautfalten, Gelenkbeugen, Achselhöhlen, Leisten- und Analregion, Brustwarzen, Penis, bei Säuglingen und Kleinkindern auch Fußsohlen, Handinnenflächen, Gesicht und Kopfhaut.

Erreger

Ein ausgewachsenes Krätzmilbenweibchen ist mit bloßem Auge kaum sichtbar; Männchen sind noch kleiner. Das befruchtete Weibchen dringt durch die Hautoberfläche ein und gräbt einen bis zu 2,5 cm langen Gang in die Hornschicht der Haut. Dort verbleibt es 30-60 Tage lebensfähig und legt pro Tag 1-4 Eier. Aus den Eiern schlüpfen nach 2-3 Tagen Larven, die an die Hautoberfläche ausschwärmen und sich dort in Falten und Hautvertiefungen nach etwa 2-3 Wochen zu geschlechtsreifen Milben entwickeln. Dort werden sie befruchtet, und der Zyklus beginnt erneut.

Übertragungswege

- Eine Übertragung der Parasiten erfolgt in der Regel **direkt von Mensch zu Mensch** bei engem Körperkontakt. Da sich Krätzemilben nur langsam bewegen, bedarf eine Übertragung **einen längeren und kontinuierlichen Haut-zu-Haut-Kontakt von ca. 5-10 Minuten**. Demnach sind Händeschütteln, Umarmungen und ähnliches ohne Risiko.
- Ein **hohes Ansteckungsrisiko** haben enge Kontaktpersonen: Mitglieder einer Familie oder Wohngemeinschaft, Paare, Geschwister, Eltern mit Kleinkindern (gemeinsames Schlafen in einem Bett, Kuseln) sowie pflegebedürftige Personen, deren Betreuer und Pfleger.
- Krätzmilben sind auch außerhalb ihres Wirts, z.B. in Hautschuppen, Stunden bis wenige Tage überlebensfähig. Dabei variieren Überlebenszeit und Bewegungsfähigkeit stark je nach Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Nahrungsangebot (Hautschuppen). Sehr selten kann deshalb die Übertragung auch durch gemeinsam genutzte Textilien erfolgen.
- Eine Sonderform stellt **Scabies crustosa** (Borkenkrätze) dar, wobei sich die Krätzemilben auf zumeist immungeschwächten Personen ungehemmt vermehren. Diese seltene und schwere Form ist hoch ansteckend, hier reichen kurze Hautkontakte aus und auch eine indirekte Übertragung durch Kleidung, Bettwäsche, Matratzen, Handtücher, Plüschtiere und andere Gegenstände ist möglich. Diese Patienten werden umgehend isoliert und möglichst stationär behandelt.
- Keine Ansteckungsgefahr für Haustiere: Auch bei engem Kontakt zu einem (Haus-)Tier wird dieses nicht mit den Krätzmilben des Menschen angesteckt. Andere Milben können bei Tieren eine Tierkrätze auslösen – auch bekannt als Räude.

Behandlung von Betroffenen

- Bei Befall oder Verdacht unbedingt Haus- oder Hautarzt/-ärztin aufsuchen!
- Ärztliche Anweisungen exakt befolgen und den Behandlungserfolg ärztlich überprüfen lassen!
- Nach erfolgreicher Behandlung (Milbenabtötung) kann es einige Wochen dauern, bis sich die Hautveränderungen und der Juckreiz vollständig zurückbilden.

Umgang mit Kontaktpersonen

- Enge Kontaktpersonen (s. o.) sollen grundsätzlich mitbehandelt werden, auch wenn bei ihnen noch keine Hautveränderungen sichtbar sind.
- Betroffene und Kontaktpersonen werden grundsätzlich **zeitgleich** behandelt, um Ping-Pong-Infektionen (wiederholte gegenseitige Ansteckungen im längerfristigen Verlauf) zu vermeiden.
- Alle Kontaktpersonen sollen darüber informiert werden, dass sie bereits in der Inkubationszeit, d.h. noch bevor Symptome auftreten, andere anstecken können. Sie sollen daher intensive Hautkontakte für ca. 5-6 Wochen meiden, sich auf krätzetypische Symptome hin beobachten und beim Auftreten dieser einen Hautarzt zur Diagnosesicherung und Behandlung aufsuchen.

Umgebungsmaßnahmen

- Im Umgang mit Betroffenen, z.B. bei deren Pflege, Einmalhandschuhe über langärmelige Oberbekleidung ziehen, nach dem Ablegen der Handschuhe Hände gründlich waschen.
- Direkten (längeren) Hautkontakt vermeiden!
- Einmalhandschuhe auch beim Kontakt mit Leib- oder Bettwäsche, Oberbekleidung, Handtüchern und anderen Gegenständen der Betroffenen tragen!
- Kleidung, Bettwäsche und Handtücher wechseln.
- Bei 60°C (Waschmaschine, Trockner) überleben Milben nicht länger als 10 Min. Oberbekleidung, Bettwäsche, Handtücher sollten deshalb so behandelt werden. Alternativ können Textilien und Gegenstände (z.B. Schuhe, Hausschuhe, Plüschtiere u.ä.) in Plastiksäcke eingepackt werden und für 72 Std. bei mind. 21°C gelagert bzw. für mehrere Stunden eingefroren werden.
- Sitzmöbel, Betten, Vorhänge und Fußbodenbeläge mit einem leistungsstarken Staubsauger von Milben befreien!
- Der Einsatz chemischer Mittel zur Entwesung von Gegenständen und Räumen ist in der Regel nicht erforderlich.
- Übliche Desinfektionsmittel sind gegen Parasiten wie Krätzemilben unwirksam.

Empfehlungen und Regelungen

Gemeinschaftseinrichtungen

Personen, die von Krätze befallen oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kitas etc.) nicht besuchen oder dort tätig werden, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krätze durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Dies sollte nach erfolgreicher Behandlung durch ein ärztliches Attest belegt werden.

Gemäß Infektionsschutzgesetz sind Eltern oder andere Sorgeberechtigten verpflichtet Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kitas zu informieren, wenn ein dort betreutes Kind erkrankt ist bzw. ein entsprechender Verdacht besteht.

Siehe: Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 1 und 5

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Tel.: 06074 8180 62726, -63741 oder -63765
Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum (Gesundheitsaufsicht)
Gottlieb-Daimler Straße 10
63128 Dietzenbach